

Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 der Breitbandrichtlinie

1. Einleitung

Die Stadt Merkendorf führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllMBIS. 401) durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

2. Unterversorgungssituation

Die Stadt Merkendorf (Einwohner: 2900, Landkreis Ansbach) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Stadtteile Merkendorf, Großbreitenbronn, Kleinbreitenbronn, Willendorf, Dürrnhof, Heglau und Waldeck, sowie die Gewerbegebiete Triesdorf Bahnhof/Ost – Energiepark, Gewerbegebiet Bahnhof Gewerbegebiet Am Wiesengrund.

Die Stadt Merkendorf hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite www.merkendorf.de/Breitband/breitbandinitiative.html eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Frau Barbara Rammler (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Haushalte in den betroffenen Stadtteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 - 3 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Dies gilt für folgende Stadtteile:

- Merkendorf
- Großbreitenbronn
- Kleinbreitenbronn

- Willendorf
- Dürrnhof
- Heglau

Für nachfolgend aufgelistete Gewerbegebiete bzw. öffentliche Einrichtungen ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 6 Mbit/s im Download zu gewährleisten:

- Gewerbegebiet Triesdorf Bahnhof/Ost – Energiepark (Nr. 15)
- Gewerbegebiet Bahnhof (Nr. 6)
- Gewerbegebiet Am Wiesengrund (Nr. 7)

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)

5. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen.

Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur

und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden. Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

7. Frist

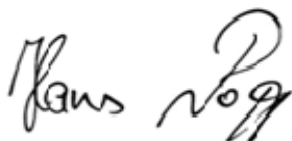
Offerten müssen spätestens am 15.07.2010 beim Breitbandpaten der Stadt Merkendorf eingegangen sein.

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate

Frau Barbara Rammler
Stadt Merkendorf
Marktplatz 1
91732 Merkendorf
Telefon 09826 650-12
e-Mail barbara.rammler@merkendorf.de

Merkendorf, 27.04.2010



Hans Popp
Erster Bürgermeister

Anlagen:

Flächennutzungspläne mit den genannten Gewerbegebieten:

- [Gewerbegebiet Nr 6 und 15_Bahnhof-Energiepark.pdf](#)

- [Gewerbegebiet Nr 7_Am Wiesengrund.pdf](#)